

AZ: -90-hl-te

Drucksache Nr.: 0448/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Zuständigkeit bei Vergabeentscheidungen

Antrag:

- a) Vergabeentscheidungen sind zukünftig nicht mehr vom Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu beschließen.
- b) In der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 21.07.2008 ist § 5 Ziff. 6 zu streichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Sach- und Personalaufwand in nicht bezifferbarer Höhe

Begründung:

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte war im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 21.01.2009 Gegenstand von Erörterungen (s. Drucksache 0166/2008/DS).

Der Landesrechnungshof hat u. a. empfohlen, die Vergaben nicht mehr im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu beraten. Die Ausschüsse sollten lediglich die grundsätzlichen Beschlüsse fassen. Soweit zur Umsetzung dieser Beschlüsse Vergaben durchgeführt werden müssen, ist dies – unabhängig von einer Wertgrenze – „Tagesgeschäft der Verwaltung“. Die entsprechende Empfehlung des Landesrechnungshofes ist als Anlage 1 in Fotokopie beige-fügt.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, weitere Erfahrungen zu sammeln und in der 2. Jahreshälfte 2009 erneut über dieses Thema zu beraten.

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplanes ist eine grundsätzliche Entscheidung, z. B. über die Durchführung einer Baumaßnahme bzw. die Beschaffung von Vermögensgegenständen, getroffen worden. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben ist vor der Ausschreibung der Maßnahme in der Regel der Fachausschuss eingebunden. Insofern kann den Ausführungen des Landesrechnungshofes gefolgt werden, wonach die ausschließliche Vergabeentscheidung als Tagesgeschäft der Verwaltung erfolgt.

Sofern Vergabeentscheidungen zukünftig nicht mehr vom Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen werden sollen, werden derartige Vergabeverfahren beschleunigt und Verwaltungsaufwendungen, z. B. durch Fertigung von Vorlagen pp., reduziert; daneben würden sich die Anzahl und Dauer der Sitzungen verringern sowie Aufwendungsentschädigungen eingespart werden.

Die zurzeit geltende Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen ist entsprechend zu ändern.

In der derzeitigen Zuständigkeitsordnung ist § 5 Ziff. 6 („Vergaben von Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten im Rahmen der durch die Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge festgelegten Wertgrenzen“) zu streichen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Empfehlung des Landesrechnungshofes